FA = Facharzt - ZW = Zusatz-Weiterbildung - WB = Weiterbildung - WBO = Weiterbildungsordnung
Die Angabe "BK" (Basiskompetenz) in der Spalte "Richtzahl" bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.

5. Betriebsmedizin

Weiterbildungsinhalte

Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in

den allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C

der Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsstörungen und Berufskrankheiten sowie der auslösenden Noxen einschließlich epidemiologischer Grundlagen

der Gesundheitsberatung einschließlich Impfungen

der betrieblichen Gesundheitsförderung einschließlich der individuellen und gruppenbezogenen Schulung

der Beratung und Planung in Fragen des technischen, organisatorischen und personenbezogenen Arbeits- und Gesundheitsschutzes

der Unfallverhütung und Arbeitssicherheit

der Organisation und Sicherstellung der Ersten Hilfe und notfallmedizinischen Versorgung am Arbeitsplatz

der Mitwirkung bei medizinischer, beruflicher und sozialer Rehabilitation

der betrieblichen Wiedereingliederung und dem Einsatz chronisch Kranker und schutzbedürftiger Personen am Arbeitsplatz

der Bewertung von Leistungsfähigkeit, Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit, Belastbarkeit und Einsatzfähigkeit einschließlich der Arbeitsphysiologie

der Arbeitshygiene einschließlich der arbeitsmedizinischen Toxikologie

der Arbeits- und Organisationspsychologie einschließlich psychosozialer Aspekte

arbeitsmedizinischen Vorsorge, Tauglichkeits- und Eignungsuntersuchungen (einschließlich verkehrsmedizinischen Fragestellungen)

der Indikationsstellung, sachgerechten Probengewinnung und -behandlung für Laboruntersuchungen einschließlich des Biomonitorings und der betriebsmedizinischen Bewertung der Ergebnisse

der ärztlichen Begutachtung bei arbeitsbedingten Erkrankungen, der Beurteilung von Arbeits-, Berufs- und Erwerbsfähigkeit einschließlich Fragen eines Arbeitsplatzwechsels

der Entwicklung betrieblicher Präventionskonzepte

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richtzahl
arbeitsmedizinische Vorsorge nach Rechtsvorschriften	200
Arbeitsplatzbeurteilungen und Gefährdungsanalysen	100
Beratungen zur ergonomischen Arbeitsgestaltung	50
Ergometrie	50
Lungenfunktionsprüfungen	50
Beurteilung mittels einfacher apparativer Techniken	
des	
- Hörvermögens und	50
- Sehvermögens	50
arbeitsmedizinische Bewertung von Messergebnissen verschiedener Arbeitsumgebungsfaktoren, z.B. Lärm, Klimagrößen, Beleuchtung, Gefahrstoffe	50